

Merkblatt

zum Vollzug der §§ 34, 34a, 34b, 34c GewO

Zur Bearbeitung Ihres Antrags werden folgende Bescheinigungen benötigt:

1. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** (Belegart 9, zur Vorlage an eine Behörde).

Dieser Antrag kann bei der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes gestellt werden. Für den Bereich der Stadt Erlangen ist das Bürgeramt, Rathaus, zuständig. Die Gebühr beträgt derzeit 13,- €.

2. **Behördliches Führungszeugnis** (Belegart 0, zur Vorlage an eine Behörde)

Auch diesen Antrag können Sie nur bei der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes stellen. Für den Bereich der Stadt Erlangen wenden Sie sich auch hierfür bitte an das Bürgeramt. Die Gebühr beträgt ebenfalls 13,- €.

Bitte geben Sie in beiden Fällen als Verwendungszweck die genaue Bezeichnung des angestrebten Gewerbes an.

3. **Bescheinigung des Finanzamts über die steuerliche Unbedenklichkeit.**

(in Erlangen: Schubertstr. 10, Tel. 09131/121-0)

4. **Bescheinigung Konkursgericht**

Eine Bescheinigung, ob in den letzten 5 Jahren über Ihr Vermögen ein Konkursverfahren eröffnet war, ein solches mangels Masse abgewiesen wurde oder ein Vergleichsverfahren eingeleitet war. Für den Bereich der Stadt Erlangen ist hierfür das Amtsgericht Fürth – Konkursgericht – Bäumenstr. 32, 90276 Fürth, Tel. 0911/7438-0, zuständig. Diese Auskunft ist kostenlos.

5. **Bescheinigung Amtsgericht**

Eine Bescheinigung, ob über Sie eine Eintragung in das Schuldnerregister erfolgt ist. Für den Bereich der Stadt Erlangen ist hierfür das Amtsgericht Erlangen - Vollstreckungsgericht -, Mozartstr. 23, 91052 Erlangen (Tel. 09131/782-01), zuständig. Auch diese Auskunft ist kostenlos.

Wenn Sie die Erlaubnis für eine GmbH beantragen wollen, müssen uns die Bescheinigungen Nr. 1 bis 5 für jeden Geschäftsführer vorliegen.

Zusätzlich benötigen wir eine Kopie des Gesellschaftsvertrages und einen Auszug aus dem Handelsregister.

Sollten Sie die unmittelbare Übersendung der einen oder anderen Bescheinigung an die hiesige Behörde wünschen, so empfiehlt sich ein entsprechender Hinweis.

Zuständig bei der Stadt Erlangen:

**Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen
Postfach 3160
91051 Erlangen**

**Dienstgebäude Rathausplatz 1
Zimmer 306
Telefon 0 91 31/86 15 14
Telefax 0 91 31/86 77 15 14**

Hinweis:

Die Gebühren für eine Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung bewegen sich zwischen 550,- und 1.400,- Euro für eine Privatperson, für eine GmbH zwischen 800,- und 1.650,- Euro.